

Unterrichtung nach § 41a Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Vor- und Nachteile des Vertrags und die Kosten sowie Informationen über den Einbau eines intelligenten Messsystems

Bei einem dynamischen Stromtarif ist der Preis an die Börse gekoppelt. Voraussetzung dafür ist ein eingebautes, intelligentes Messsystem, das im 15-Minuten-Takt Ihren Stromverbrauch erfasst.

Der an der Strombörse EPEX Spot aus Handelsgeschäften bis 13 Uhr täglich neu ermittelte Strompreis für den Folgetag ändert sich stündlich* und kann im Tagesverlauf um mehr als 15 ct/kWh schwanken. Preis des dynamischen Tarifs setzt sich (nach Ziffer 4 der allgemeinen Vertragsbedingungen) folgendermaßen zusammen:

- Monatlicher Grundpreis
- Arbeitspreis pro kWh unterteilt in
 - ❖ Verbrauchspreis (Vertrieb und Service, Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Umlagen etc.)
 - ❖ Börsenpreis pro kWh (Kosten für den reinen Strombezug mit Ausnahme der Beschaffungsnebenkosten)

Die Stundenpreise* werden an der EPEX Spot in Euro pro Megawattstunde (EUR/MWh) veröffentlicht. Um diese in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) umzurechnen, müssen die Werte durch 10 geteilt werden, d.h. ein Preis in Höhe von z.B. 45,70 EUR/MWh entspricht einem Spotmarktpreis in Höhe von 4,570 ct/kWh.

Bei Abschluss des SWP MaxDynamik ergeben sich für den Kunden, im Vergleich zu einem Strombezugsvertrag mit einem festen Preis, sowohl besondere Chancen als auch besondere Risiken, da der Anteil des Spotmarktpreises am Verbrauchspreis dieses Tarifes erheblich ist.

Chancen:

Durch die Preisschwankungen können die Spotmarktpreise in nachfrageschwachen Tageszeiten unter die Preise am Markt angebotener Festpreislieferverträge fallen. Dadurch können für den Kunden deutliche Einsparungen bei den Strombezugskosten entstehen, wenn er in diesen Stunden Strom verbraucht oder es ihm möglich ist, durch Verschiebung seines Verbrauchsverhaltens günstigere Stundenpreise* zu nutzen.

Anpassungsfähigkeit und Belohnung für Energieeffizienz: Verbraucher können ihren Energieverbrauch mit dynamischen Tarifen flexibel gestalten. Sie werden finanziell belohnt, wenn sie Energie sparen oder ihren Verbrauch steuern.

Beitrag zur Netzstabilität: Verbraucher, die ihren Energiebedarf flexibel anpassen, helfen das Stromnetz zu stabilisieren. Sie können Lastspitzen vermeiden und Erzeugungsspitzen verringern.

Berücksichtigung von Preisschwankungen: Dynamische Tarife richten sich nach den Marktpreisen, die sich ändern können. Wenn der Strompreis auf dem Markt sinkt, zahlen Verbraucher weniger für ihren Strom.

Individuelle Steuerung: Dynamische Tarife erlauben es Verbrauchern, ihren Energieverbrauch besser zu kontrollieren. Durch die Verlagerung Ihres Verbrauchs können Sie die Preise des Tarifs passend zu Ihren Präferenzen und Bedürfnissen steuern.

Risiken:

Die Spotmarktpreise werden in nachfragestarken Tageszeiten die am Markt angebotenen Lieferverträge mit Festpreisen erheblich übersteigen. Es besteht in diesem Fall für den Kunden keinerlei preisliche Absicherung gegenüber dem Preisniveau vergleichbarer Festpreislieferverträge. Dies kann unter Umständen zu deutlichen Kostensteigerungen bei den Strombezugskosten des Kunden im Vergleich zu einem Festpreisliefervertrag führen.

Jeder Haushalt verfügt in der Regel aufgrund nicht abschaltbarer Haushaltsgeräte (z.B. Kühlschrank, Tiefkühler) über einen stetigen Anteil an unvermeidbarem Strombezug, der auch zu hohen Spotmarktpreisen in Anspruch genommen werden muss.

Preisschwankungen: Dynamische Tarife hängen von den Marktpreisen ab, die stark schwanken können. In der Vergangenheit hat der stündliche* Spotmarktpreis in seltenen Fällen Preisspitzen von mehr als 1,00 Euro/kWh erreicht. Negative Stundenpreise*, in denen der Kunde eine Gutschrift für Strombezug erhalten kann, sind ebenfalls auf Ausnahmefälle beschränkt.

Komplexität: Dynamische Tarife erfordern ein gewisses Maß an Wissen und aktiver Kontrolle. Verbraucher müssen sich mit den Preisschwankungen und den Folgen für ihren Verbrauch beschäftigen.

Unvorhersehbarkeit: Die Strompreise können unvorhersehbar sein, insbesondere bei unerwarteten Ereignissen wie Naturkatastrophen oder politischen Entwicklungen.

Verhaltensänderungen: Verbraucher müssen ihr Verhalten ändern, um von dynamischen Tarifen zu profitieren.

* Ab März 2025 werden voraussichtlich die Day-Ahead Auktionen von Stundenprodukten auf Viertelstundenprodukte umgestellt. Nach der Umstellung bilden die Auktionen der Viertelstunden-Spotmarktpreise die Grundlage für die tageszeitvariablen Börsenpreise. Die Abrechnung Ihres tatsächlichen Verbrauchs erfolgt dann viertelstundenscharf. Diese Preise werden in € / MWh ausgewiesen und sind zurzeit auf der Internetseite der EEX / Spot veröffentlicht (www.epexspot.com).

Was ist ein intelligentes Messsystem?

Ein intelligentes Messsystem (iMSys) ist ein Gerät, das den Stromverbrauch und die Stromerzeugung von Haushalten und Unternehmen misst und über eine Kommunikationsverbindung an den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber übermittelt. Ein intelligentes Messsystem besteht aus einem digitalen Stromzähler, einem Kommunikationsmodul und einer Anzeigeeinheit. Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Einführung und den Betrieb von intelligenten Messsystemen in Deutschland. Das Gesetz sieht vor, dass bis zum Jahr 2032 alle Stromkunden mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet werden sollen, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Der Einbau eines intelligenten Messsystems im Sinne des MsbG erfolgt durch einen zugelassenen Messstellenbetreiber, der grundsätzlich vom Stromkunden oder vom Netzbetreiber beauftragt wird. Der Messstellenbetreiber ist für die Installation, die Wartung und die Datenübertragung des intelligenten Messsystems verantwortlich. Der Stromkunde kann die Anzeigeeinheit des intelligenten Messsystems nutzen, um seinen Stromverbrauch und seine Stromerzeugung zu überwachen und zu optimieren.

Ein intelligentes Messsystem bietet verschiedene Vorteile für Verbraucher:

Flexible Tarife und Mehrwertdienste: Mit einem intelligenten Messsystem können Endverbraucher flexible Tarife nutzen und von Mehrwertdiensten profitieren. Dies ermöglicht eine aktive Teilnahme an der Energiewende und trägt zum erfolgreichen Gelingen bei.

Energieeffizienz und Verbrauchsoptimierung: Durch die Nutzung intelligenter Messsysteme können Verbraucher ihren Stromverbrauch effizienter steuern und den Energieeinsatz optimieren. Dies kann dazu beitragen, Stromkosten zu senken.

Klare Informationen über den Verbrauch: Intelligente Messsysteme liefern klare Informationen über den eigenen Stromverbrauch. Verbraucher können ihren Verbrauch besser nachvollziehen und gezielt Maßnahmen zur Energieeinsparung ergreifen.

Stromnetzüberwachung: Netzbetreiber können die Netzauslastung besser überwachen, da intelligente Messsysteme den Stromverbrauch bzw. die Einspeisung effizient steuern.

Keine Vor-Ort-Ablesung mehr erforderlich: Bei intelligenten Messsystemen ist keine Vor-Ort-Ablesung mehr notwendig, was den Prozess vereinfacht.

Interessenten, die noch nicht über ein iMSys verfügen, können spätestens ab dem 01.01.2025 von Messtellenbetreibern die vorzeitige Ausstattung ihrer Messstelle mit einem iMSys als Zusatzleistung gegen Entgelt in Höhe von maximal 30,- € verlangen (§ 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG). Die laufenden Messtellenbetriebsentgelte bleiben davon unberührt.